

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.115.193

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5347/J-NR/2021

Wien, 12.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.02.2021 unter der Nr. **5347/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berücksichtigung von Zivildienern in der Impfstrategie der Regierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Ist Ihnen bekannt, dass in Zivildiensteinrichtungen hauptberufliches Personal aufgrund eines erhöhten Ansteckungsrisikos mit dem COVID-19-Virus vorzeitig geimpft werden soll bzw. bereits geimpft wird, während Zivildienern in den gleichen Tätigkeitsbereichen und mit dem gleichen Ansteckungsrisiko eine Impfung verwehrt wird?

Die Einrichtungen sind aufgrund des Zivildienstgesetzes verpflichtet, Zivildienstleistenden den gleichen Schutz wie den übrigen, im Wesentlichen gleichartige Tätigkeiten ausübenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukommen zu lassen. Das gilt auch für Corona-Schutzimpfungen. Ein anderweitiges Vorgehen ist nicht bekannt. Die

Zivildienstserviceagentur informiert darüber Zivildienstleistende und Einrichtungen sowohl individuell als auch über die Homepage der Zivildienstserviceagentur (<https://www.zivildienst.gv.at/>).

Zu den Fragen 2 und 4 bis 6:

- Welche Mitarbeiter_innen in Einrichtungen, in denen Zivildienstler beschäftigt werden, sollen vorzeitig eine Impfung gegen das COVID-19-Virus erhalten, da sie in ihrem Tätigkeitsbereich einem besonders hohen Ansteckungsrisiko mit dem Virus ausgesetzt sind und/oder als systemerhaltend gelten? (Bitte um Angabe nach Tätigkeitsfeldern)
- Wie viele hauptberufliche Mitarbeiter_innen in Zivildienst-Einrichtungen wurden wegen eines besonders hohen Ansteckungsrisikos bzw. wegen ihrer Systemrelevanz bereits gegen das COVID-19-Virus geimpft? (Stichtag jener der Anfragebeantwortung, bitte um Angabe nach Bundesländern)
- Wie viele Zivildienstler sind seit Jahresbeginn in Bereichen tätig, in denen laut Punkt 2. ein besonders hohes Ansteckungsrisiko mit dem COVID-19-Virus besteht? (Stichtag jener der Anfragebeantwortung, bitte um Angabe nach Bundesländern)
 - a. Wie viele Zivildienstler wurden wegen eines besonders hohen Ansteckungsrisikos bzw. wegen ihrer Systemrelevanz bereits gegen das COVID-19-Virus geimpft? (Stichtag jener der Anfragebeantwortung, bitte um Angabe nach Bundesländern)
- In welcher Phase ist laut Impfstrategie des Gesundheitsministeriums vorgesehen, Zivildienstler gegen das COVID-19-Virus zu impfen, die in Tätigkeitsbereichen mit einem besonders hohen Ansteckungsrisiko tätig sind? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)
 - a. Sollten Zivildienstler in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gereiht sein, wie erklärt sich das?

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 3:

- Laut Homepage der Zivildienstserviceagentur müssen Zivildienstler innerhalb einer Einrichtung ebenfalls eine Corona-Schutzimpfung erhalten, sobald die Mitarbeiter_innen der Einrichtung eine Corona-Schutzimpfung erhalten und Zivildienstler "im Wesentlichen dieselben Tätigkeiten ausüben wie diese Mitarbeiter/innen" (siehe oben). Da uns Berichte vorliegen, dass diese Vorgabe nicht überall eingehalten wird: Wie stellen Sie in Ihrer Aufsichtsfunktion über Zivildienstleistenden sicher, dass zwischen Zivildienstlern und hauptberuflichen

Mitarbeiter_innen in Zivildiensteinrichtungen beim Zugang zu Corona-Schutzimpfungen keine Ungleichbehandlung stattfindet?

- a. Wie wird die Vorgabe auf der Homepage der ZISA in den einzelnen Bundesländern umgesetzt?
- b. Sollte es Unterschiede bei der Umsetzung der Vorgabe zur Impfung von Zivildienern in den einzelnen Bundesländern geben, wie sehen diese aus?
- c. Sollte es Unterschiede bei der Umsetzung der Vorgabe zur Impfung von Zivildienern in den einzelnen Bundesländern geben, wie begründen Sie diese Unterschiede und gewähren gleichzeitig den notwendigen und gleichen Schutz von Zivildienern im Rahmen ihrer Tätigkeiten wie bei hauptberuflichen Mitarbeiter_innen?

Gemäß Zivildienstgesetz haben die Einrichtungen für Zivildienstleistende die gleichen Schutzvorkehrungen zu gewährleisten, wie sie auch anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zustehen. Das gilt auch für Corona-Schutzimpfungen. Die Verpflichtung des Rechtsträgers der Einrichtung, für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Zivildienstleistenden bei Ausübung ihres Dienstes vorzusorgen, richtet sich nach den Rechtsvorschriften für diejenigen Personen, die bei der Einrichtung mit im wesentlichen gleichartigen Dienstleistungen beschäftigt sind.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5346/J vom 12.02.2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

